

Ohne Diskussion ergeht mit 31 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Für neue Geldanlagen der Stadt Heidenheim müssen ab sofort folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Geldanlagen werden nur in Form von Termineinlagen getätigt.
2. Die Bank muss in Deutschland geschäftsansässig sein.
3. Die Bank muss unter der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank / EZB stehen.
4. Die Bank muss dem Haftungsverbund der Sparkassen / der Sicherungseinrichtung der Genossenschaftsbanken angehören.
5. Anlageformen bei Bausparkassen oder Fondsgesellschaften sind dem Verwaltungs- und Finanzausschuss als Einzelfallentscheidung vorzulegen.
6. Die bisherige Regelung des Verfahrensablaufs bei Geldanlagen / Kassenkrediten vom 07.02.2018 wird entsprechend angepasst.